

An die
Stadt Barby
Marktplatz 14
39249 Barby

Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt

Antrag auf Herstellung einer Baustellenzufahrt

Name Antragsteller:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Der Antrag bezieht sich auf die Herstellung einer Erstzufahrt
 Herstellung einer zweiten Zufahrt
 Veränderung / Erweiterung einer vorhandenen Zufahrt

Straße, Nummer: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

Der Antragsteller ist Eigentümer des genannten Grundstückes.

Der Antragsteller ist nicht Eigentümer des genannten Grundstückes.
Die Ermächtigung des Grundstückseigentümers liegt dem Antrag bei.

Die Breite der Zufahrt beträgt ____ m und ist dem beiliegenden Lageplan/ der Skizze zu entnehmen.

Die Bauarbeiten werden durch ein zugelassenes Fachunternehmen auf eigene Kosten ausgeführt. Es ist beabsichtigt folgendes Unternehmen zu beauftragen:

Firma, Name, Anschrift

Begründung: Zufahrt zum Stellplatz Zufahrt zur Garage/ zum Carport
 Gehweganbindung Sonstiges: _____
 Baugrundstück: innerhalb des Ortes außerhalb des Ortes

Der Straßenraum zwischen Straße und Baugrundstück ist:

- unbefestigt (Grün-, Schotterstreifen, o.ä.)
- Straßengraben vorhanden
- Gehweg vorhanden
- Belag aus Rechteck-/ Verbundsteine Asphalt
 Plattenbelag _____
- Radweganlage vorhanden
- Belag aus Rechteck-/ Verbundsteine Asphalt
- Bordanlage an Straße vorhanden
- Hochbord Tief-/ Rundbord
- Material Naturstein Beton

Als Unterlagen sind beigefügt:

1. Lageplan/Skizze mit Darstellung und Vermaßung der Zufahrt sowie mit Darstellung und Angaben zu vorhandenen Beleuchtungsanlagen, Bäumen, Grünanlagen, Schaltschränken oder dergleichen
2. Foto der gegenwärtigen Situation (Bestandsaufnahme)

Mir ist bekannt, dass

- alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen Lasten gehen.
- durch Genehmigung dieses Antrages die aufgrund anderer Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen nicht ersetzt werden. Insbesondere ist vor Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig die nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderliche verkehrsrechtliche Genehmigung bei der Stadt Barby zu beantragen.
- das auf dem antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden darf.
- die Genehmigung auf Widerruf erteilt wird.
- wenn die Beseitigung oder Änderung der Zufahrt angeordnet wird, dieses auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen hat.
- für die Genehmigung des Antrages eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

Die nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen werden als rechtsverbindlich anerkannt. Ihre Erfüllung wird ausdrücklich zugesagt.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellers

Stadt Barby

Besondere Bedingungen für die Genehmigung einer Grundstücks- bzw. Baustellenzufahrt

1. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Genehmigungserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn der Stadt Barby anzuzeigen.
2. Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsrechtliche Genehmigung bei der Stadt Barby zu beantragen. Die Arbeitsstellensicherung erfolgt nach RSA und ZTV-SA. Lagerplätze und Baustelleneinrichtungsplätze im öffentlichen Verkehrsraum stellen eine Sondernutzung dar. Diese Sondernutzung ist beim Ordnungsamt der Stadt Barby zu beantragen.
3. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Grenzzeichen entfernt bzw. beschädigt werden. Muss aus technischen Gründen ein Grenzzeichen entfernt werden, ist nach Fertigstellung der Arbeiten eine Grenzwiederherstellung bei einem öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsbüro zu beantragen und auf Kosten des Veranlassers durchführen zu lassen.
4. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle verantwortlich.
Der Antragsteller als Auftraggeber haftet für sämtliche aus der Unterlassung oder Schlechterfüllung von verkehrsrechtlichen Anordnungen erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, die Stadt Barby von allen gegen sie erhobenen Ansprüchen, die auf eine ungenügende Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen.
5. Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenschäden und Verschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen.
6. Für nicht mehr benötigte Grundstückszufahrten kann die Stadt Barby den Rückbau auf Kosten des Antragstellers verlangen.
7. Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung der Stadt Barby zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Stadt Barby behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.
8. Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden, genannten Bedingungen in Einzelfällen besondere Auflagen zu erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers